



## Gemeinde Mainhardt

### Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 23. November 2022

**Beginn:** 17:05 Uhr  
**Ende:** 19:15 Uhr

#### Vorsitzender

Komor, Damian

#### Mitglieder

Braun, Volker  
Enderle, Alexander  
Feger, Heiko  
Feuchter, Wolfgang  
Hofmann, Bettina  
Holdreich, Julia (ab 17.20 Uhr, TOP 4)  
Kempel, Stephan  
Koppenhöfer, Thomas  
Kotzel, Lena (ab 17.15 Uhr, TOP 4)  
Müller, Simon  
Noller, Janik  
Rudolph, Dominik  
Schanzenbach, Dietmar  
Schoch, Joshua (ab 17.15 Uhr, TOP 4)  
Schoch, Tilman  
Schweizer, Bernhard  
Truckenmüller, Wolfgang  
Walz, Birgit, Dr.  
Weydmann-Sziel, Karin

#### Schriftführung

Feger, Lara  
Häfner, Daniela

#### Verwaltung

Göbel, Marvin  
Heiden, Volker  
Kübler, Daniela  
Wagenländer, Friedmar

#### Ortsvorsteher

Feger, Jürgen  
Wagner, Thomas

**Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022**

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

Braun, Doris (privat verhindert)

Röger, Karina (krank)

Schanzenbach, Bernd (privat verhindert)

Weller, Ulricke (beruflich verhindert)

Ortsvorsteher

Danner, Tanja (privat verhindert)

Zur Beurkundung:

Damian Komor  
Bürgermeister

Lara Feger  
Schriftführerin

Gemeinderat:

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Ökokonto der Gemeinde - mündlicher Bericht über den aktuellen Stand	060/2022
TOP 5	Bewirtschaftungsplan Gemeindewald 2023	065/2022
TOP 6	Bebauungsplan "Hanfsee" in Mainhardt - Aufstellungsbeschluss	064/2022
TOP 7	Bebauungsplan "Gewerbegebiet Äußerer Eichwald - Erweiterung Ost" - Beschluss über die eingegangnen Bedenken und Anregungen - Auslegungsbeschluss	061/2022
TOP 8	Investive Maßnahmen 2023	058/2022
TOP 9	Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG	059/2022
TOP 10	Feststellung Jahresrechnung 2021	053/2022
TOP 11	Bausachen	

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

### § 1 Bekanntgaben

#### Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt Frau Peters vom Haller Tagblatt als Vertreterin der Presse sowie die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

BM **Komor** gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung der Beschluss gefasst worden sei, das Vermächtnis einer Bürgerin an die Bürgerstiftung anzunehmen.

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

### § 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

#### Beratungsverlauf:

Gemeinderat **Enderle** findet es gut, dass am Gasthaus Stern das Wirtshauschild endlich wieder aufgehängt worden sei. Er frage sich allerdings, was mit dem Gebäude letztendlich gemacht werde. Er habe gehört, dass es für so etwas auch LEADER-Gelder gebe oder Bürgerinitiativen, die sich um so etwas kümmern und wünsche sich deshalb, dass auch die Gemeinde Mainhardt so etwas versuche.

BM **Komor** stimmt Gemeinderat **Enderle** zu, dass es für solche Projekte LEADER-Gelder gäbe. Die Gemeinde Mainhardt wolle in das Landesförderprogramm aufgenommen werden und sei immer dankbar für eine Bürgerinitiative, dann könne man auch ein gemeinsames Konzept entwickeln.

Da Gemeinderat **Braun** darauf hingewiesen hat, dass das Bushäuschen am Penny sehr unordentlich sei, erklärt BM **Komor**, dass Aufräummaßnahmen geplant seien.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** berichtet, dass es sich bei dem nachts im Kindergarten Schultheiß Huzele brennende Licht tatsächlich um die Notbeleuchtung handle. Sie bringt aber noch an, dass die Straßenlaterne an den Containern bzw. der Skaterbahn nicht funktionierten.

Herr **Heiden** erklärt, dass die Außenbeleuchtung dann wieder funktioniere, wenn die Beleuchtung und Elektrik der Schule wieder angeschlossen werde.

Gemeinderat **Truckenmüller** möchte wissen, ob die Ausbesserungsarbeiten an den Straßen dieses Jahr schon beendet seien, denn in Ammertsweiler seien zwei große Schlaglöcher noch nicht aufgefüllt worden. Von dem einen wisse die Gemeinde und das andere sei auf der Straße Richtung Laukenmühle.

BM **Komor** und Herr **Heiden** versichern, dass die beiden Schlaglöcher im Ort und am Ortsausgang Richtung Laukenmühle noch dieses Jahr gerichtet würden.

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

### § 3 Einwohnerfragestunde

#### Beratungsverlauf:

Fragen aus der Einwohnerschaft ergeben sich nicht, weshalb BM **Komor** diesen Tagesordnungspunkt wieder schließt.

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

### § 4 Ökokonto der Gemeinde - mündlicher Bericht über den aktuellen Stand Vorlage: 060/2022

#### Beratungsverlauf:

BM **Komor** begrüßt Frau Dr. **Pfäffle** vom Planungsbüro Roosplan und führt anhand der Sitzungsvorlage Nr. 060/2022 kurz in das Thema Ökokonto ein. Danach übergibt er das Wort an Frau Dr. **Pfäffle**, die ihre Präsentation und die näher erläutert.

Sie führt dabei aus, dass man beim Erlass eines Bebauungsplanes immer eine Ausgleichsfläche brauche und erläutert, welche Möglichkeiten des Ausgleichs es gäbe.

Frau Dr. **Pfäffle** erklärt des Weiteren noch, dass es zwei Arten eines Ökokontos gäbe und zwar das naturschutzrechtliche und das baurechtliche Ökokonto, welches die Gemeinde Mainhardt führe.

Sie nennt die Vorteile eines Ökokontos, welche zum Beispiel seien, dass die Punkte auf diesem Konto bei der Erweiterung des Gewerbegebietes verrechnet werden könnten und man deshalb hierfür keinen zusätzlichen Ausgleich schaffen müsse.

Anhand der Maßnahme in Distrikt 1 6. Teich in Richtung Lachweiler erläutert Frau Dr. **Pfäffle**, welche Maßnahme bisher wie umgesetzt worden sei und zeigt dann noch durch einen Auszug aus dem Ökokonto, dass die Gemeinde Mainhardt 244.909 Ökopunkte auf dem Konto habe.

BM **Komor** bedankt sich für den Vortrag von Frau Dr. **Pfäffle** und übergibt das Wort an das Gremium, woraufhin sich Gemeinderat Tilmann **Schoch** zu Wort meldet und ausführt, dass er den Vortrag sehr interessant gefunden habe und auch sinnvoll, dass man das Thema besser verstehe. Er wolle aber noch wissen, ob die Grundstücke, auf denen die Ausgleichsfläche geschaffen werden müsse, immer der Gemeinde Mainhardt gehören müssten, was Frau Dr. **Pfäffle** verneine und hinzufügt, dass es aber einfacher sei, wenn die Grundstücke der Gemeinde gehörten.

Da Gemeinderat Tilmann **Schoch** noch Interesse daran hat zu erfahren, wie lange so eine Ausgleichsfläche gepflegt werden müsse und von wem, antwortet Frau Dr. **Pfäffle**, dass solche Maßnahmen oft sehr lange dauern würden und immer der Eigentümer dafür verantwortlich sei, dass die Flächen gepflegt würden.

Gemeinderat **Enderle** stellt eine Nachfrage dazu, wie sich Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf das Ökokonto auswirken würden und ob es etwas ändern würde, wenn die Anlagen so aufgestellt würden, dass darunter noch eine Bepflanzung stattfinden könne.

Frau Dr. **Pfäffle** bedauert, dass dies auf das Ökokonto keine Auswirkungen habe und man diese Flächen auch nicht anrechnen lassen könne, wenn dann würde maximal die Begrünung um die Anlage herum angerechnet werden.

Gemeinderat **Feuchter** geht näher darauf ein, dass Frau Dr. **Pfäffle** in ihrem Vortrag erwähnt habe, dass man die Flächen auch verkaufen könne und stellt deshalb die Nachfrage, ob solche Flächen gehandelt würden und wenn ja für welchen Wert.

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

Laut Frau Dr. **Pfäffle** könne man diese Punkte tatsächlich kaufen, man müsse nur angeben, was man suche und könne dann die Ökopunkte erhalten. Man sei in diesem Fall auch nicht für die Pflege der Flächen zuständig, sondern der Maßnahmenträger. Sie würde aber immer erst die Flächen in der eigenen Umgebung als Ausgleichsfläche nutzen und keine Punkte für externe Flächen kaufen. Der Preis sei beim Kauf und Verkauf aber sehr unterschiedlich, sie habe schon Werte von 0,25 € pro Ökopunkt gesehen, aber auch Werte knapp über einem Euro pro Ökopunkt.

Gemeinderätin Dr. **Walz** bringt ein, dass es in so einem Fall für manche Kommunen dann sehr schwer werde, Ökopunkte zu sammeln, wenn vorher schon viel für die Ökologie getan worden sei.

Frau Dr. **Pfäffle** äußert daraufhin, dass man immer eine Möglichkeit finden würde, um Ökopunkte zu bekommen und falls man diese nicht bekomme, habe man zumindest ein schönes Umfeld für die Menschen in der Kommune geschaffen.

Da Gemeinderat **Kemppel** wissen möchte, wie viele Ökopunkte zum Beispiel verbraucht würden, wenn man einen Hektar Wohnbebauung in einem Bebauungsplan beschließen würde und was man mit den vorhandenen Punkten alles machen könne, erläutert Frau Dr. **Pfäffle**, dass man das nicht genau sagen könne, dass es auch von der zu versiegelnden Fläche abhängt. Wenn es zum Beispiel vorher ein Acker gewesen sei, würde man drei Ökopunkte pro Quadratmeter verlieren.

Da BM **Komor** es auch schwer findet dies genau sagen zu können, bringt Herr **Brosi** den Vergleichswert ein, dass beim Bebauungsplan für das Omega circa 43.000 Punkte verbraucht worden seien, man aber auch immer zwischen der Schaffung von Wohnbebauung und der Schaffung für Gewerbeflächen unterscheiden müsse.

Weil Gemeinderat **Kemppel** noch erfahren möchte, ob die Gemeinde Mainhardt noch weitere Ausgleichsflächen schaffen müsse, um Ökopunkte zu sammeln, erklärt BM **Komor**, dass die Punkte auf dem Konto für die Erweiterung des Gewerbegebietes reichen müssten, es hänge aber von unterschiedlichen Faktoren ab, wie viele Punkte man tatsächlich brauche. Man könne aber nie genug Ökopunkte haben.

Frau Dr. **Pfäffle** erläutert auf die Frage von Gemeinderat **Enderle** hin, wie es mit den Wegen der Flurneuordnung sei, dass die Wege bei der Flurneuordnung im Außenbereich lägen. Der Ausgleich erfolge hier aber nicht über das baurechtliche Ökokonto der Gemeinde, sondern über einen speziell hierfür aufgestellten Maßnahmenplan.

BM **Komor** fügt der Aussage von Frau Dr. **Pfäffle** noch hinzu, dass alles innerhalb der Bereiche der Flurneuordnung ausgeglichen werden müsse, aber nicht von der Gemeinde Mainhardt, weshalb die Punkte auch nicht vom Ökokonto der Gemeinde abgehen würden.

Gemeinderat **Kemppel** stellt noch die Nachfrage, ob die Gemeinde die Flächen pflegen müsse und wie groß die Ausgleichsflächen der Gemeinde Mainhardt bisher seien, was für Flächen geschaffen wurden und wer sich um diese kümmere.

Frau Dr. **Pfäffle** sagt, dass die Gemeinde Mainhardt für die Pflege und die Durchführung verantwortlich sei, die Gemeinde es aber nicht selbst machen müsse, sondern auch jemand beauftragen könne.

Herr **Brosi** berichtet noch, dass die Flächen bisher ungefähr eine Größe von drei Hektar hätten, es sich bei allen Flächen um Wald handle und er, der Förster, sich darum kümmere.



## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

Gemeinderat **Schweizer** ist es noch wichtig zu sagen, dass er es nicht sinnvoll fände, etwas zu kaufen und er aber immer dafür sei, Maßnahmen umzusetzen, um das Ökokonto zu befüllen, was auch BM **Komor** so sieht und diese Vorgehensweise zusichert.

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

### § 5 Bewirtschaftungsplan Gemeindewald 2023 Vorlage: 065/2022

#### Beschluss:

Dem Bewirtschaftungsplan 2023 für den Gemeindewald wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

#### Beratungsverlauf:

Herr **Brosi** erklärt die Sitzungsvorlage 065/2022 und die anderen Anlagen näher, indem er ausführt, was im Jahr 2022 geplant gewesen sei, was davon umgesetzt worden sei und was im Jahr 2023 geplant werde.

Es sei ein Überschuss von 15.000 € geplant gewesen, der tatsächliche Überschuss betrage aber 30.000 € und man habe auch noch Ökopunkte sammeln können, was auch seiner Meinung nach ein deutlicher Vorteil sei.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** möchte wissen, wie der Wald das heiße Jahr mit wenig Regen überstanden habe, weshalb Herr **Brosi** erklärt, dass dieser es nicht so gut überstanden habe, es aber trotzdem relativ wenig Käferholz gegeben habe.

Er berichtet noch, dass die Fichten langfristig verloren gingen, da diese viel Feuchtigkeit benötigen würden. Deshalb sei es gut gewesen, dass jetzt einige Fichten planmäßig und zu guten Preisen geschlagen werden konnten und man auch noch Ökopunkte dafür erhalten habe. Der Wald müsse langfristig durch Maßnahmen bei der Aufforstung an das Klima angepasst werden. Man mache um die Stände des Bewuchses festzustellen im nächsten Jahr auch eine Bilanz, was seit 20 Jahren nicht mehr in Mainhardt gemacht worden sei.

Herr **Brosi** hofft, dass die jungen Bäume sich an das Klima gewöhnen, da sie, wie Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** auch festgestellt habe, sehr lange bräuchten um nachzuwachsen.

Gemeinderat **Kemppel** ist interessiert daran, welche Arten man nachpflanze, weshalb Herr **Brosi** sagt, dass man sich hier breit aufstellen könne und resistenteren Arten anpflanzen müsse.

Gemeinderat **Schweizer** freut sich über die positiv ausgefallene Bilanz und über die darüber hinaus durch die Maßnahmen erwirtschafteten Ökopunkte.

Herr **Brosi** stellt noch den Plan für das Jahr 2023 vor. In 2023 müsse noch eine Waldfläche gekauft werden und auch die Ökopunkte, die durch verschiedene Maßnahmen erwirtschaftet würden, seien schon eingerechnet. Das Ergebnis laut Plan sei ein Überschuss von 24.806 € und die eben angesprochenen Ökopunkte.

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

Da BM **Komor** wissen möchte, ob die Bilanz im nächsten Jahr wieder so positiv ausfallen werde, berichtet Herr **Brosi**, dass man dies nie genau sagen könne, da es von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängt.

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

### **§ 6      Bebauungsplan "Hanfsee" in Mainhardt - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 064/2022**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hanfsee“ im Verfahren nach § 13b BauGB. Maßgeblich ist die Abgrenzungskarte des Ingenieurbüros Käser vom 23.11.2022.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Abwesend: Gemeinderat Truckenmüller

#### **Beratungsverlauf:**

BM **Komor** erläutert die Sitzungsvorlage 064/2022 und den vorgelegten Abgrenzungsvorschlag für einen neu zu erstellenden Bebauungsplan näher. Hier könnten seiner Aussage nach Flächen für weitere Wohnbebauung im Geschosswohnungsbau gewonnen werden, die dann von der Kommunalbau Mainhardt entwickelt würden.

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

### **§ 7      Bebauungsplan "Gewerbegebiet Äußerer Eichwald - Erweiterung Ost"** **- Beschluss über die eingegangnen Bedenken und Anregungen** **- Auslegungsbeschluss** **Vorlage: 061/2022**

#### Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung entsprechend beschlossen.
2. Für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Äußerer Eichwald – Erweiterung Ost“ in Mainhardt wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 beschlossen. Maßgeblich hierfür sind die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplans, jeweils mit Datum vom 23.11.2022, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

#### Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage 061/2022 und die beigefügten Anlagen und erläutert kurz die vorliegende Planung-

Gemeinderat **Müller** stellt die Nachfrage, ob in diesem Gebiet wirklich eine feste Wohnrichtung für Flüchtlinge gebaut werden solle.

Frau **Häfner** erklärt, dass die Container, die derzeit dort stünden, dem Landratsamt gehören würden. Wenn das Landratsamt diese aber brauche, um die Ihnen zugeteilten Flüchtlinge unterzubringen und den Mietvertrag kündigen würde, dann solle innerhalb des Geltungsbereichs eine solche Einrichtung gebaut werden.

BM **Komor** hält es nicht für unwahrscheinlich, dass das Landratsamt die Container wiederhaben wolle, da sich die Flüchtlingssituation beim Land zuspitze und man nicht wissen, wie es dann bald auf Landkreisebene aussehe.

Gemeinderat Heiko **Feger** ist verwundert, dass aus der befristeten Baugenehmigung für die Container eine unbefristete Genehmigung geworden sei und möchte wissen, warum und seit wann dies der Fall sei.

Frau **Häfner** erklärt, dass die Baugenehmigung für die Flächen im Außenbereich damals vom Land befristet erteilt worden sei, aufgrund der Notsituation. Diese Notsituation sei mittlerweile noch größer geworden, weshalb das Land die befristete in eine unbefristete Baugenehmigung umgewandelt habe.

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

### § 8 Investive Maßnahmen 2023 Vorlage: 058/2022

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung der investiven Maßnahmen für 2023 zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

#### Beratungsverlauf:

Frau **Kübler** stellt die Sitzungsvorlage 058/2022 näher vor und Herr **Heiden** erläutert zu der Investition, die für den Z-Bau der Schule eingeplant ist, dass hier zuerst nur notwendige Maßnahmen geplant seien, man das Gebäude aber für eine energetische Sanierung 2023 überprüfen lassen wolle, woher der Planansatz komme.

BM **Komor** erklärt, dass die Maßnahmen für den Z-Bau aber auch noch im Schulbauausschuss besprochen werden würden.

Da Gemeinderat Tilman **Schoch** wissen möchte, was die Schließung Dachsbach sei, erklärt Herr **Heiden**, dass nicht der Dachsbach ganz geschlossen werden solle, sondern nur der alte Anschluss.

Gemeinderat **Schweizer** fragt, warum man im Kindergarten Huzele eine neue Heizung brauche, wenn man Nahwärme in Mainhardt habe und Gemeinderat **Enderle** fügt der Nachfrage noch hinzu, woraus sich der Betrag zusammensetze, da er ihm sehr hoch erscheine.

Herr **Heiden** berichtet, dass dies die Kosten dafür seien, das Gebäude für den Nahwärmeanschluss vorzubereiten, man müsse die Heizverteilung anpassen und eine Übergabestation einbauen. Die Übergabestation mache dabei etwa 1/5 bis 1/6 der Kosten aus, der Rest sei für die Gebäudeertüchtigung für den Nahwärmeanschluss. Die Höhe der Kosten sei derzeit aber durchaus normal.

Gemeinderat Heiko **Feger** und Gemeinderat **Noller** stellen sich die Frage, ob dies beim Freibad auch der Fall sei beziehungsweise, ob die Kosten beim Freibad rein für die Planung seien.

Deshalb bringt Herr **Heiden** ein, dass man im Freibad noch nicht soweit sei, wie im Kindergarten, hier sei der Ansatz tatsächlich nur für die Planung.

Gemeinderat **Müller** findet den Ansatz für Notstromaggregate relativ niedrig, BM **Komor** erläutert deshalb, dass dieser Ansatz nur für kleinere spontane Anschaffungen sei und die größeren Aggregate erst im Jahr 2024 beschafft würden.

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

Gemeinderat Heiko **Feger** berichtet aus der Sitzung der Biberwasserversorgung, dass es hier einen Ansatz gegeben habe für drei Notstromaggregate in Höhe von 150.000 €. Deshalb schlägt er vor, sich eventuell mit anderen zusammen zu tun bei der Beschaffung von Notstromaggregaten, was BM **Komor** für eine gute Idee halte.

Da Gemeinderätin **Hofmann** die Nachfrage stellt, warum die Sanierung der Rottalstraße nicht bei den Investitionen mitaufgeführt sei, erklären BM **Komor** und Frau **Kübler**, dass das Land dafür verantwortlich sei.

An die Frage von Gemeinderätin **Hofmann** hängt Gemeinderat **Kemppel** die Frage an, wer die Gehwege in Hütten erneuern müsste und ob man in diese dann nicht die ganzen benötigten Leitungen legen könne, woraufhin BM **Komor** antwortet, dass für die Gehwege die Gemeinde Mainhardt zuständig sei.

Herr **Heiden** fügt erklärend hinzu, dass man die Förderzusage frühestens nächstes Jahr bekommen werde und man deshalb dann nächstes Jahr die Ausschreibungen machen könne.

BM **Komor** beteuert, dass nicht alles in die Gehwege passe und man deshalb auch manche Leitungen in die Straße legen müsse. Eine Vollsperrung für Hütten würde der Gemeinde Mainhardt im nächsten Jahr sowieso nicht genehmigt werden, da noch bis Ende 2023 die Straße in Hausen gesperrt sei und Hütten eine Umleitung hierfür sei. Man würde deshalb den Ansatz erst im Plan für 2024 mitaufnehmen.

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

### **§ 9     Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG Vorlage: 059/2022**

#### **Beschluss:**

Der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2 b Umsatzsteuergesetz wird zugestimmt

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

#### **Beratungsverlauf:**

BM **Komor** macht eine kurze Einführung in das Thema der Umsatzsteuerreform und übergibt dann an Herrn **Wagenländer**, der das Thema und Sitzungsvorlage 059/2022 näher erläutert.

Er weist des Weiteren noch daraufhin, dass es gerade in der Beratung sei, nochmals die Optionslösung einzuführen und die Frist nochmals zu verlängern. Die Gemeinde Mainhardt habe aber entschieden, nicht von der Optionslösung gebraucht zu machen, auch wenn sie eingeführt würde, da schon alle Vorbereitungen getroffen seien.

Gemeinderat **Kemppel** möchte erfahren, ob dann überall 19 % MwSt. hinzugerechnet werden müssten.

BM **Komor** erklärt, dass bei nicht hoheitlichen Aufgaben entweder 19 % oder 7% MwSt. auf die Beträge gerechnet werden müssten. Er berichtet über den Werdegang dieser Umsatzsteuerreform und bekräftigt die Aussage von Herrn **Wagenländer**, dass die Gemeinde Mainhardt auf jeden Fall auf den 01.01.2023 umstellen werde.

Gemeinderat Tilman **Schoch** möchte wissen, ob es dann sein könne, dass man in Kommunen, die nochmals von der Optionslösung Gebrauch machen, keine Umsatzsteuer bezahlen müsse und in der Gemeinde Mainhardt schon, was BM **Komor** bejaht.

Da Gemeinderat **Kemppel** sich die Frage stellt, wie es dann im Falle des Waldkindegartens und der Mensa sei, berichtet Frau **Kübler**, dass reine Schul- und Kindergartenaktivitäten, sowie die Mensa, nach § 4 UStG, der die Ausnahmetatbestände beinhaltet, nicht steuerbar seien. Man habe jeden Vorgang einzeln geprüft, da diese Vorgänge immer auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen aufbauen würden.

Auf die Anfrage von Gemeinderat **Kemppel**, wie es dann aussehe, wenn man eine Straße, zum Beispiel wegen Baumfällarbeiten, privat sperren wolle, äußert BM **Komor**, dass in diesem Fall die Genehmigung steuerfrei sei, die ausgeliehenen Schilder aber nicht steuerfrei seien, da die Genehmigung eine hoheitliche Aufgabe sei und man die Schilder auch von einer privaten Firma leihen könnte.

Gemeinderat **Feuchter** gibt zu bedenken, dass man, wenn man von der Optionslösung, falls sie eingeführt würde, Gebrauch machen würde, die Gebühren noch zwei Jahre niedriger halten könne für die Mitbürger und Mitbürgerinnen. Er sehe die ganze Arbeit, wolle aber den-



## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

noch darauf hinweisen.

BM **Komor** wirft ein, dass man in diesem Fall die Entscheidung dann in den Dezember schieben müsse, da dann erst bekannt sei, ob die Optionslösung verlängert würde.

Frau **Kübler** macht noch einmal deutlich, dass das alles ein sehr großer und langer Aufwand gewesen sei, man hätte, wenn man nochmals von der Optionslösung Gebrauch mache, einen großen Rückschritt und auch viele Kosten. Des Weiteren sei es auch nicht klar, ob es in zwei Jahren überhaupt genug Personal gebe und man müsste zudem wieder fast bei null anfangen. Außerdem sei es auch noch nicht sicher, dass die Optionslösung tatsächlich kommen werde.

BM **Komor** fügt dem noch hinzu, dass auch die anderen Kommunen sich größtenteils sowie die Gemeinde Mainhardt entscheiden würden.

Gemeinderat Heiko **Feger** würde gerne wissen, von welchen Summen man spreche, die pro Jahr wegen der Umsatzsteuer anfallen würden, denn wenn diese sehr hoch seien, könne man auch theoretisch die Gebühren für die Hallen in der derzeitigen Höhe belassen inklusive der Umsatzsteuer und den Grundbetrag dann auf den Nettobetrag reduzieren. Des Weiteren dürfe dann die Mensa auf keinen Fall mehr durch Außenstehend genutzt werden, da man hier sonst auch aufpassen müsse, dass man nicht umsatzsteuerpflichtig werde.

Frau **Kübler** erklärt, dass die Summen nicht so hoch seien, da die privaten Nutzungen nicht so häufig vorkämen und BM **Komor** berichtet, dass das Essen in der Mensa für Außenstehende nicht mehr angeboten werde, da es sowieso nicht genutzt worden sei.

Da Gemeinderat **Noller** besorgt ist, dass man auch noch zusätzlich zur Umsatzsteuer Gewerbesteuer und andere Steuern zahlen müsse, beruhigt Frau **Kübler** und sagt, dass es sich wirklich nur um die Umsatzsteuer handle.

Gemeinderat **Truckenmüller** ist er dafür gewesen, dass man nochmals von der Optionslösung Gebrauch mache, da die Verwaltung aber schon so weit sei, würde er es doch auf den 01.01.2023 einrichten. Er stelle sich aber auch noch die Frage, wie es bei Vereinen mit der Umsatzsteuer dann sei, worauf Gemeinderat **Feuchter** einbringt, dass es hier eine Regelung für Kleinbetriebe gäbe.

BM **Komor** erklärt auf die Nachfrage von Gemeinderat Joshua **Schoch** hin, ob Waldkindergarten dann keine Umsatzsteuer zahlen müsse beim Kuchenverkauf und zum Beispiel der Huzele schon, dass dies so stimme und dass zum Beispiel der Huzele nur keine Umsatzsteuer zahlen müsse, wenn der Kuchenverkauf von der Elternschaft veranstaltet würde.

Gemeinderätin **Hofmann** wirft noch ein, dass man das Thema nicht schieben solle, wenn die Verwaltung schon so weit sei. Sie stimme des Weiteren Gemeinderat Heiko Feger zu, dass man die Hallengebühren auch so lassen könne und die Umsatzsteuer darin enthalten sein solle und der Nettobetrag dann heruntergesetzt würde.

Gemeinderat **Feuchter** wolle den Beschluss nicht kippen, er wolle nur darauf aufmerksam machen.

Gemeinderat **Kemppel** sei auch dafür, dass man das Umsatzsteuerthema nicht schieben solle. Er wünsche sich nur eine Auflistung über all die Fälle, bei denen ab 2023 eine Umsatzsteuer anfallt, genau wie Gemeinderat Tilman **Schoch** und er würde die Umsatzsteuer auf die Hallenmieten aufschlagen.

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

Frau **Kübler** bestätigt, dass die Umsatzsteuer keinen allzu großen Bereich betreffe, aber dass der bisherige Aufwand viel zu groß gewesen sei, um es jetzt nicht zu machen. Es sei aber interessant gewesen, zu sehen, was es alles für Prozesse gäbe.

Gemeinderat **Schweizer** sei zuerst auch der Ansicht wie Gemeinderat Feuchter gewesen, aber bei dem betriebenen Aufwand müsse man die Sache jetzt durchziehen. Er würde die Mieten der Hallen auch nicht herunterrechnen, da es im Sinne der Gemeinde sei, die Einnahmen zu erhöhen.

BM **Komor** sieht ein Problem darin, dass die Sachen beim Bund entschieden würden und dann die Umsetzung wieder nur an der untersten Ebene, den Kommunen, hänge.

Als Reaktion auf die Aussage von BM **Komor** schlägt Gemeinderat **Müller** vor, sich der Resolution des Kreistages anzuschließen, was auch BM **Komor** für sinnvoll halte und deshalb vorschlägt, dass Thema aufzuarbeiten und es in einer anderen Sitzung zu besprechen.

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

### § 10 Feststellung Jahresrechnung 2021 Vorlage: 053/2022

#### Beschluss:

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.057.946,92 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.830.547,49 €
<b>1.3 ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>1.227.399,43 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	7.360,00 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-378,61 €
<b>1.6 Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>6.981,39 €</b>
<b>1.7 Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>1.234.380,82 €</b>

2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.932.739,10 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.768.149,24 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>2.164.589,86 €</b>
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.608.833,69 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-7.231.989,95 €
<b>2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.623.156,26 €</b>
<b>2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	<b>-2.458.566,40 €</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-448.849,63 €
<b>2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.551.150,37 €</b>
<b>2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-907.416,03 €</b>
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	568.244,01 €
<b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>341.342,37 €</b>
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-339.172,02 €
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2.170,35 €</b>

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

3. Auf der Aktiv und Passivseite der Bilanz mit folgenden Beträgen:

3.1 Immaterielles Vermögen	1.768 €
3.2 Sachvermögen	66.060.442 €
3.3 Finanzvermögen	4.886.617 €
3.4 Abgrenzungsposten	35.299 €
3.5 Nettoposition	0 €
<b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>70.984.126 €</b>
3.7 Basiskapital	29.474.496 €
3.8 Rücklagen	4.846.062 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10 Sonderposten	25.390.498 €
3.11 Rückstellungen	0 €
3.12 Verbindlichkeiten	10.311.320 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	961.751 €
<b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>70.984.126 €</b>

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:

### Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	6.981,39	1.227.399,43	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	<del>0,00</del>	<del>-1.227.399,43</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-6.981,39	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO	<del>0,00</del>	0,00	0,00	0,00	<del>0,00</del>
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>

### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

### Beratungsverlauf:

Frau **Kübler** stellt die Vorlage 053/2022 und die weiteren Anlagen vor. Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung betrage 1.234.380,82 € und das trotz Corona. Jedoch seien im Jahr 2021 die Abschreibungen der Schule noch nicht miteingerechnet, da die Schule erst im Jahr 2022 aktiviert worden sei.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres habe 2.170,35 € betragen, was nicht sehr viel sei. Es handle sich hier aber um eine reine Betrachtung des Kern-Haushaltes, man habe aber ein gemeinsames Konto mit dem Eigenbetrieb der Wasserversorgung und deshalb konnte so ausgeholfen werden, ohne das ein Kassenkredit aufgenommen werden musste und im diesen Stand habe es auch nicht lange gehabt, da kurz darauf hohe Zahlungen eingegangen seien.

Frau **Kübler** erläutert des Weiteren noch die Bilanz, die einen Gesamtbetrag in Höhe von 70.984.126 € aufweist. Sie verweist auch noch auf den Rechenschaftsbericht.

Gemeinderat **Feuchter** fragt sich, warum man in der Bilanz bei den Kunstgegenständen den Ansatz um 5.000 € reduziert habe, was laut Frau **Kübler** daran liege, dass ein Gemälde von der Gemeinde Mainhardt veräußert worden sei.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** möchte wissen, was Ausleihungen und Wertpapiere seien und ob die Gemeinde Mainhardt welche habe und ob die Ausleihungen nur innerhalb der Gemeinde stattfänden.

Frau **Kübler** erklärt, dass die Wertpapiere ein Bausparvertrag seien und dass es sich bei den Ausleihungen um Kredite oder Kassenkredite an die Kommunalbau Mainhardt GmbH und den Eigenbetrieb handle und dass die Ausleihungen nur an verbundene Unternehmen der Gemeinde Mainhardt gingen.

BM **Komor** zeigt sich froh darüber, dass man nun auf dem Laufenden sei mit den Jahresabschlüssen und man dann im nächsten Jahr den Jahresabschluss 2022 beschließen könne. Andere Kommunen hätten teilweise noch keine Eröffnungsbilanz oder müssten noch fünf Jahresabschlüsse nachholen.

## Öffentliche Sitzung vom 23. November 2022

### § 11 Bausachen

#### Beratungsverlauf:

Es liegen keine aktuellen Bausachen zur Beratung vor. BM **Komor** schließt die öffentliche Sitzung daher um 19.15 Uhr.